Eingebracht von: Weh, Dr., Rechtsanwalt und Gerichtsdolmetscher, Wilfried Ludwig

Eingebracht am: 16.04.2021

Ich begrüße Ihre Überlegungen, ein Minderheitsvotum für den Verfassungsgerichtshof einzuführen. Diese Überlegungen werden diskutiert, seit ich vor 45 Jahren zum doctor juris promoviert wurde, und scheint mir die Novelle daher überfällig.

Bei allen legitimen Überlegungen, die gegen ein Minderheitsvotum sprechen, überwiegt dennoch klar die Notwendigkeit der Einführung eines solchen. Die Entwicklung der Spruchpraxis des Verfassungsgerichtshofs zeigt in vielen Bereichen, dass es mühsamer und langjähriger Bemühungen bedurfte, bis die eine oder andere versteinerte Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs abgelöst wurde. Die Veröffentlichung progressiver Rechtsansichten wäre in vielen Fällen sicher geeignet, diesen Entwicklungsprozess zu beschleunigen.

Insgesamt scheint mir die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs in Grundrechtsfragen allzu defensiv. Ich schlage daher vor, nach deutschem Modell zwei Senate beim Verfassungsgerichtshof einzurichten, von denen der eine auf institutionelle Fragestellungen und der andere auf Grundrechtsfragen fokussiert. Es scheint mir auch überlegenswert, ob nicht generell der Verwaltungsgerichtshof vor den Verfassungsgerichtshof entscheiden sollte. Die Aufgabenzuteilung an den Verwaltungsgerichtshof scheint mir wenig geglückt und sollte durch die Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Grundrechtsfragen erweitert werden.